

21.12.2015  
Sperrfrist: keine

## Interkommunale Zusammenarbeit gestärkt

### Vitako begrüßt die Vergaberechtsreform

*Berlin, 21. Dezember 2015.* Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister begrüßt die am vergangenen Freitag vom Deutschen Bundesrat verabschiedete Vergaberechtsreform. Durch das moderne Gesetz werden drei neue EU-Richtlinien über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen umgesetzt. Die Reform des Vergaberechts dient unter anderem dazu, die Zusammenarbeit der Kommunen untereinander zu vereinfachen und rechtssicher zu gestalten. Die Neuregelungen werden rechtzeitig zum Ablauf der Umsetzungsfrist der EU-Richtlinien im Frühjahr 2016 in Kraft treten.

Insbesondere die Regelungen zur sogenannten Inhouse-Vergabe in § 108 GWB halten wir für richtig und wichtig, weil der deutsche Föderalismus mit seinen vielen selbstständigen Verwaltungseinheiten zu einer großen Zahl von öffentlichen Auftraggebern führt, die Klarheit benötigen, unter welchen Voraussetzungen sie miteinander kooperieren können. Die Organisationsfreiheit der öffentlichen Auftraggeber, ihre Leistungen mit eigenen Mitteln und Einrichtungen zu erbringen oder mit anderen öffentlichen Auftraggebern zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenzuarbeiten, ist deshalb von großer Relevanz.

Dass Verwaltungen in IT-Fragen kooperieren können, um ihre Aufgaben effektiv und effizient zu erledigen, hat zuletzt die Aufnahme des Art. 91 c in das Grundgesetz unterstrichen. Gerade auch Länder und Kommunen sind aufgefordert, sowohl ihre innere Organisation als auch ihre IT-Infrastruktur selbst zu gestalten. Dazu gehört auch die Entscheidung, ob Leistungen selbst erbracht oder auf dem Markt beschafft werden. Vor dem Hintergrund, dass bei nahezu allen IT-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist die interkommunale Zusammenarbeit umso wichtiger. Informationssicherheit und Datenschutz sind bei kommunalen IT-Dienstleistern in guten Händen.

Des Weiteren unterstützen wir die Regelungen zur E-Vergabe (§ 97 Abs. 5 (Grundsätze der Vergabe), § 113 Satz 2 Nummer 4 und § 120). Ein noch stärker elektronisch unterstützter Beschaffungsprozess wird dazu beitragen, Vergabeverfahren mit geringeren Transaktionsaufwänden für Auftraggeber und Auftragnehmer durchführen zu können.

Die Regelungen zur Durchführung der Beschaffung finden wir ebenfalls richtig, da sie Wettbewerb ermöglichen und Unklarheiten ausräumen. Ausdrücklich begrüßen wir die in § 119 ausgeführte Wahlfreiheit zwischen dem offenen und dem nicht offenen Verfahren. Davon werden ohne Verlust an Transparenz und Wettbewerb sowohl Auftraggeber als auch die Wirtschaftsteilnehmer profitieren. Das Erfordernis, beim nicht offenen Verfahren den vorgeschalteten Teilnahmewett-

#### PRESSEKONTAKT:

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecherin: Dr. Marianne Wulff – Markgrafenstraße 22 - D-10117 Berlin - Tel.: 030-20631560 - Fax.: 030-2063156 22 – E-Mail: [presse@vitako.de](mailto:presse@vitako.de) - [www.vitako.de](http://www.vitako.de)

# PRESSEINFORMATION



21.12.2015  
Sperrfrist: keine

bewerb nach objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Kriterien durchzuführen, ist nicht neu und entspricht der Rechtsprechung und der gängigen Praxis.

Mehr Informationen in unserer ausführlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf:

[http://www.vitako.de/Publikationen/Documents/Stellungnahme%20Vitako%20zum%20GWB\\_Stand%20September%202015.pdf](http://www.vitako.de/Publikationen/Documents/Stellungnahme%20Vitako%20zum%20GWB_Stand%20September%202015.pdf)

Vitako ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister. Mehr als 55 Rechenzentren, Software- und Serviceunternehmen mit knapp 12.000 Beschäftigten aus 14 Bundesländern bündeln in dem rechtsfähigen Verein ihr Know-how und stellen es den Kommunen zur Verfügung. Vitako bietet Erfahrungsaustausch und Networking in circa 20 Arbeitsgruppen, regelmäßige Informationsveranstaltungen, aktuelle Informationen zu Fachthemen, Empfehlungen und Stellungnahmen für Mitglieder, die Fachöffentlichkeit und politische Entscheidungsträger. Der Verein berät und unterstützt die Kommunalen Spitzenverbände bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in zahlreichen Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik. Insgesamt betreuen die Mitgliedsunternehmen über 630.000 IT-Arbeitsplätze in mehr als 10.000 Kommunen und generieren ein jährliches Umsatzbrutto von knapp zwei Milliarden Euro.

## PRESSEKONTAKT:

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecherin: Dr. Marianne Wulff – Markgrafenstraße 22 - D-10117 Berlin - Tel.: 030-20631560 - Fax.: 030-2063156 22 – E-Mail: [presse@vitako.de](mailto:presse@vitako.de) - [www.vitako.de](http://www.vitako.de)